

Fredegarius Scholasticus — Oudarius?

Neue Beiträge zur Fredegar-Kritik.

Von

Bruno Krusch.

Mit einer Tafel.

Aus den Nachrichten der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.
Philologisch-Historische Klasse. 1926.

Fredegarius Scholasticus — Oudarius?

Neue Beiträge zur Fredegar-Kritik.

Von

Bruno Krusch.

Vorgelegt in der Sitzung vom 14. Januar 1927.

(Mit einer Tafel.)

Ein merkwürdiges Schicksal hat uns die Namen der beiden Männer vorenthalten, die im 7. und 8. Jh. ganz unabhängig von einander das große Geschichtswerk des Bischofs Gregor von Tours fortsetzten und so die Grundlage schufen, auf welcher die neue Dynastie ihre glanzvolle Vorgeschichte aufbauen konnte; beide haben nur die ersten 6 Bücher ihres großen Vorgängers gekannt, also dessen Werk in der gekürzten und nicht fehlerfreien Textform der Rezension B nur bis zum Tode Chilperichs I. vor sich gehabt. Besonders das ältere burgundische Geschichtswerk, das durch Hereinnahme alter Chroniken sich zu einer weltgeschichtlichen Kompilation ausgewachsen hat und im letzten Buche Gregors Erzählung vom Tode Chilperichs I. an in heimatlichem Geiste selbstständig weiterführt¹⁾, steht an historischem Wert für das 7. Jh. seinem Vorbilde an nächsten, so daß wir gern über den oder vielmehr die Urheber und die Umstände seiner Entstehung Näheres wissen möchten. Indessen nur höchst schwierige kritische Untersuchungen²⁾ vermögen den Schleier etwas zu lüften, der das Geheimnis des Ursprungs verhüllt, und Verfasseramen festzustellen, ist bei dem Schweigen der Hss. völlig unmöglich. Gleichwohl geht diese wichtige Quelle seit Jahrhunderten allgemein unter dem Namen Fredegar. Wer mag sie auf diesen Namen getauft haben?

1) *Chronicarum quae dicuntur Fredegarii Scholastici libri IV cum Continuationibus* in SS. rer. Merov. 2 (1888), 1 ff.

2) Vgl. meine Untersuchungen „Die *Chronicae* des sog. Fredegar“ NA. 7 (1882), 247 ff., 421 ff.; G. Schnürer, Die Verfasser der sogenannten Fredegar-Chronik 1900 (*Collectanea Friburgensia* fasc. 9); L. Halphen, Une théorie récente sur la chronique de Pseudo-Frédegaire, *Revue historique* 79 (1902), 41 ff.; F. Lot, Encore la Chronique du pseudo-Frédegaire, ebend. 115 (1914), 305 ff.

Nachdem anfangs von Gregors Werke, wohl der wichtigsten Geschichtsquelle in der ganzen mittelalterlichen Historiographie, nur die ersten 6 Bücher bis zum Tode Chilperichs I. bekannt geworden waren, so daß beide Fortsetzer, der Burgunder Fredegar sowohl wie der neustrische Verfasser des *Lib. hist. Fr.*, schon dort mit der eigenen Erzählung beginnen mußten, kam in der Folge auch der vollständige Text Gregors in 10 Büchern zum Vorschein, wie er uns in den Hss. A und D heute vorliegt. Im 9. Jh. verband man damit auch noch das letzte Buch Fredegars mit seiner an den *Lib. hist. Fr.* anknüpfenden karolingischen Fortsetzung, diese aber nur bis zum Tode Karl Martells 741 (c. 24), und indem man Gregors 9. und 10. Buch in eins verschmolz, konnte die neue Fortsetzung als *Liber X* die ursprüngliche Bücherzahl wieder auffüllen. So entstand die Familie C der Gregor-Hss., und aus der alten Lorscher Hs. C 1 hat zuerst Flacius Illyricus 1568 diese Fortsetzung als eine Appendix zum Gregortext veröffentlicht, der damals bereits in zwei Pariser Ausgaben aus D-Hss. in 10 Büchern gedruckt vorlag. Da er aber die Bücher 9 und 10 unverkürzt abdruckte, wie sie in den früheren Ausgaben standen, mußte er die neue Fredegar-Appendix als 'liber XI' zählen; indessen entging ihm nicht, daß sie 'alio quodam autore' verfaßt sei. Auf seine Ausgabe gehen die zunächst folgenden in den Kirchenväter-Sammlungen zurück, und Flacius verdankt also die Wissenschaft die Kenntnis der wichtigen Geschichtsquelle in ihrem selbständigen Teile.

Zitiert wurde sie anfangs als der „Fortsetzer Gregors von Tours“ oder „das Supplement Gregors“¹⁾, was in der Tat etwas schwerfällig klang. Den Namen 'Scholasticus' gab ihr zuerst 1577 Papirius Massonius²⁾ in seinen Annalen und wiederholt nannte er so nicht bloß den ursprünglichen Text des 4. Buches, sondern auch die Fortsetzung. Beide galten ihm also als die Schrift ein und desselben Autors, und wenn er ihn 'Scholasticus' nennt, so ist

1) Nicolas Vignier, *Sommaire de l'histoire des François*, Paris 1579.

2) Papiri Massoni, *Annalium libri quatuor*, Lutetiae 1577 (2. Ausgabe 1578), I. Buch S. 68: 'Scholasticus autor appendicis ad Gregorii historiam' bei der Besiegung Chlothars II. durch Theudebert II. und Theuderich II. (Fredeg. IV. 20), S. 69 'Scholasticus in Appendice' beim Tode der Brunhilde und der Charakteristik Chlothars II. (Fredeg. IV. 42), ebenso S. 71 bei den reichen Schenkungen Dagoberths I. an St. Denis (Fredeg. IV, 79), S. 83 'Scholasticus' bei der Bezeichnung Karl Martells als *Princeps Francorum* (Cont. Fredeg. c. 11 ff.). Monod, *Revue critique*, Paris 1873, VII, 2, der gelegentlich der Besprechung der 3. Auflage von Wattenbachs GQ. zuerst solche Nachforschungen anstellte, hat irrig 'L. II' geschrieben statt I.

dies ein Ehrentitel, den er bei der Schilderung des Todes Berengars von Tours 1088 in folgender Weise (S. 233) erläutert: 'fuerat quoque Andigavensis Archidiaconus thesaurarius, Scholasticus, qui honores gravibus dumtaxat doctisque viris olim deferebantur: et in maximis ecclesiis Scholastici munus erat clerum docere'. Er nennt einige verdiente Geistliche bei bischöflichen Kirchen, die dieses Ehrenamt bekleidet haben, und in der Kirche von Angers, wo es Berengar inne hatte, sei es noch heute im Gebrauch; wer die Stelle besitze, sei zugleich Kanzler der Akademie. Massonius hat also ganz eigenmächtig ein kirchliches Ehrenamt des 11. Jh. auf unsern Chronisten und dessen karolingischen Fortsetzer übertragen. Das Erstaunen Wattenbachs (S. 117¹⁾), daß der barbarische Chronist einer Schule vorgestanden haben sollte, löst sich also in einfachster Weise.

So sicher es ist, daß Massonius den Beinamen erfunden hat, den er dem Verf. gab, weil er den wirklichen Namen nicht wußte, so erscheint doch der Ursprung des Namens Fredegar vollständig in Dunkel gehüllt. Joseph Scaliger kannte in seinem bekannten Werke 'De emendatione temporum', Paris 1583, noch nicht den Namen, während er 1598 im 6. Buche (S. 583) schreibt: 'Ante annos autem aliquot prodiit Appendix ad Gregorium, cuius quidam auctorem dicunt Fredegarium'. In der Ausgabe von 1609, I. VI, 618, ist er dann wieder schwankend geworden: 'Auctor appendicis Gregorianae, sive est Fredegarius sive alius'. Die Verbindung mit dem zuerst auftauchenden Titel Scholasticus hat dann Claude Fauchet 1599 vorgenommen, der die ganze Sammlung kennt und speziell Idacius¹⁾ nennt, also wohl Hss. eingesehen hatte. Er weiß daher auch, daß der neue Name nur ein Lückenbüßer ist, weil man den richtigen nicht kenne²⁾. Ein Rückschritt war es daher, wenn Estienne Pasquier 1621 meinte, der Name 'Fredegarius Scholasticus' sei gefunden worden von denen, welche die Bibliotheken der Mönche durchstöberten³⁾.

1) Claude Fauchet, *Les antiquitez Gauloises et Françoises*, Paris 1599, IV, 23, S. 79: 'D'oresnavant ie m'ayderay pour le fondement de ma narration du recueil, que l'on pense avoir esté fait par Idace ou Fredegairre Scholastique compris sous partie d'un liure communement imprimé pour l'vnième de l'histoire de Gregoire'.

2) Am Rande bemerkte Fauchet: 'Icy commence le recueil donné à Fredegairre Scolastic: par faute de sçavoir le vray authœur de celuy à fait le XI liure adjousté à l'histoire de Gregoire'.

3) *Les recherches de la France d'Estienne Pasquier*, Paris 1621, S. 963, lib. X, c. 22: 'Mais depuis fut trouué par ceux qui furent les bibliothèques des Moines qu'il se nommoit Fredegairre le Scolastique'.

Die noch unveröffentlichten Teile des Werkes hatte Heinrich Canisius 1602 als eine *Collectio Historica Chronographica* 'collectore Gallo quodam' veröffentlicht. Den Verfasser hielt er wegen der Fortsetzungen für einen Zeitgenossen Karls d. Gr., und in der Aufzählung der einzelnen Schriftsteller erscheint hinter 'Idacio' ein seltsamer Chronist „Toromacho“, der seinen Ursprung dem Mißverständnis von 'Toronaci' im Titel Gregors von Tours über dem 3. Buche verdankt.

Von den Herausgebern hat zuerst Marquard Freher 1613 die Sammlung mit dem Namen 'Fredegarii Scholastici' bezeichnet, und man hat sogar vermutet, daß das eine Anspielung auf seinen eigenen Namen sein sollte, woran selbstverständlich nicht zu denken ist. Diese Ausgabe des 3. und 4. Buches mit den Fortsetzungen hat eine Geschichte, die ich aus den Briefen Frehers in der gedruckten Briefsammlung Goldasts¹⁾ klar gestellt habe. Aus ihnen und den inzwischen von Schnürer²⁾ herangezogenen Briefen Goldasts in der noch nicht veröffentlichten Freherschen Briefsammlung in der Münchener Bibliothek (clm 10389), die wertvolle Ergänzungen lieferte, ist zu ersehen, daß Freher die Vorarbeiten Goldasts für seine Ausgabe erbeten und schließlich auch erhalten hatte. Goldast aber hatte die Fredegar-Hs. 3 abgeschrieben, die heute geteilt zur Hälfte in Leiden, zur andern Hälfte in der Vaticana aufbewahrt wird.

In dem Frankfurter Meßkataloge vom Frühjahr 1602³⁾ sind unter den 'Libri futuris nundinis prodituri' folgende Schriften angezeigt: 'Einhardi v. cl. Abbat. Salingustadiensis de vita Caroli M. lib. I. Ferii Hilperici de Carol. M. et Leone P. P. cum animadversionibus Mel. Hamenveltonis Goldasti, varias Francorum et Alemannorum antiquitates continentibus. Aureliae in 4^o apud Crisp. Historia Miscella Idacii Episcopi, Isidori, Fredegarii, Cicardi, Pepini etc. cum multis aliis hactenus non editis. Aurel. in 4^o.' Das ist die älteste Erwähnung des Namens Fredegar in Deutschland! Als Freher dies las, hat er Goldast sofort⁴⁾ um Über-

1) Virorum cl. et doctorum ad Melchiorum Goldastum epistolae ex bibliotheca H. G. Thülemarii. Frankfurt u. Speier 1638, S. 54. Vgl. NA. 7, 348 ff.; SS. rer. Merov. 2, 1, N. 1.

2) G. Schnürer (a. a. O., S. 237 ff. Anhang. Der Name Fredegar) hat die bezüglichen Briefe abgedruckt.

3) Catalogus universalis pro nundinis Francofurtensibus vernalibus de anno 1602. Francofurti.

4) Der Brief ist in dem Drucke von Thülemarius vom 20. Juli 1601 datiert und so eingesehen; Schnürer, S. 241, N. 3 hat aber die Jahreszahl in 1602 verbessert.

sendung der bereits gedruckten Bogen; es lag ihm nicht allein an Einhard, sondern auch an Ferius Hilpericus, Idacius und Fredegar. Schon am 10. August 1601 hatte Goldast aus Genf über seine Editionspläne an Freher berichtet, und hier nannte er auch Hilarian, der dem Idacius angehängt sei, was in der Hs. 3 tatsächlich der Fall ist, ferner Gregors Chroniken und ihr Supplement 'incerti auctoris'. Den Namen Fredegar hat er also damals noch nicht gekannt. Unter 'Ferii Hilperici' ist natürlich nicht der weit verbreitete Computus zu verstehen, als dessen Verfasser Traube ¹⁾ vielmehr Heinrich von Auxerre erkennen wollte, eine Ansicht, die er später selbst zurückgenommen hat ²⁾, sondern der Dichter des viel umstrittenen Gedichtes 'Karolus Magnus et Leo papa', welches seit Pertz's Ausgabe ³⁾ unter Angilbert's Namen geht. Goldast beabsichtigte das Gedicht aus der früher in St. Gallen befindlichen, jetzt Züricher Hs. C 78 s. IX/X, zu veröffentlichen, die Hs. trägt auch Bemerkungen von seiner Hand, und eine Eintragung ⁴⁾ ganz unten auf der Seite vor dem Gedicht: 'fer helpē' hat Anlaß zu dem merkwürdigen Namen des Dichters gegeben; indessen die Bemerkung hat mit dem folgenden Gedichte nichts zu tun. Trotz der Ankündigung ist die Goldastsche Ed. pr. niemals erschienen ⁵⁾. Canisius ist ihm zuvorgekommen, hat auch bereits den Ferius Helpericus als Verfasseramen abgelehnt ⁶⁾.

Auch die von Goldast abgeschriebene Fredegar-Hs. 3 stammte aus St. Gallen, wie P. Lehmann ⁷⁾ ganz richtig angenommen hat, während Bethmann und ich an Reichenauer Herkunft dachten; sie

1) NA. 18, 73 ff.

2) Wattenbach, GQ. 1, 333 7.

3) SS. 2, 391. Neue Ausgabe von Dümmler, Poetae 1, 366, hinter Angilbert's Gedichten. Vgl. Wattenbach, GQ, 1, 196 7; Manitius, Gesch. der lateinischen Literatur des Mittelalters (1911) 1, 547.

4) Pertz, Archiv 7, 363.

5) Wenn Fabricius, Bibliotheca latina mediae et infimae aetatis, Padua 1754, 1, 347 notiert: 'Levini (alias Ferii) Hilperici, Monachi Selingestadiensis Carmen de Congressu Caroli M. et Leonis Papae versibus hexametris cum notis Goldasti Genev. 1600', so ist dies wohl eine Kombination aus dem Frankfurter Meßkataloge und dem Wohnort Goldasts, denn selbst in der Genfer Universitätsbibliothek war ein solches Buch nicht zu ermitteln. Den ersten Beinamen 'Levinus' erklärte Traube spöttisch aus Goldasts 'frivoler Gelehrsamkeit', mit dem zweiten 'Ferius' steht es nicht besser, und 'Hilpericus' beruht schon auf Phantasie.

6) Antiquae Lectiones ed. H. Canisius, Ingolstadii 1604, VI, 521 ff. Im Vorwort schreibt er, 'recentior' habe diese Vermutung gemacht und in die Hs. eingetragen, d. i. natürlich Goldast.

7) Mittelalterliche Bibliothekskataloge, 1. P. Lehmann, Die Bistümer Konstanz und Chur, S. 64. 76, 20.

wird im Stiftskatalog aus dem 9. Jh. mit den Worten beschrieben: 'Chronicae diversorum temporum libri V et gesta Francorum (bei mir A 3b, Scr. rer. Merov. II, 223) in volumine 1'.

Die Anzeige im Frankfurter Meßkatalog war nicht von Goldast ausgegangen, sondern, wie wir aus seinem Briefe an Freher jetzt erfahren¹⁾, von der Buchdruckerei, und er tadelt ihre 'astutia'; das Einhard-Ms hatte er wegen ihres Wortbruchs aus der Druckerei wieder zurückgefordert. Canisius war ihm auch in der Fredegar-Ausgabe zugekommen; er gab aber die Arbeit nicht auf, sondern war zunächst damit einverstanden, daß sie in der Freherschen Sammlung als zweiter Band erscheinen sollte, während der erste für die Freherschen Arbeiten bestimmt war.

Als er schließlich das Ms. Freher übersandt hatte, erklärte dieser, er behalte es, um es seinem Bande zuzufügen, versprach auch den Gewinn redlich mit ihm zu teilen. Um die Bedingungen und besonders das Honorar haben beide noch lange verhandelt; Goldast wollte sicher gehen und verlangte Aufsetzung eines schriftlichen Vertrages; mit $\frac{1}{2}$ Taler für das Blatt war er zufrieden, aber sehr mißtrauisch gegen den überaus geschäftskundigen Gönner verlangte er von ihm das Versprechen, daß er ihn als Mitarbeiter nenne und hinsichtlich der Hs. erkläre, sie gehöre in seine Bibliothek²⁾. Das wäre nun freilich eine Unwahrheit gewesen, denn sie gehörte, wie wir sahen, in die Stiftsbibliothek von St. Gallen. Aber so weit ist es gar nicht gekommen; Freher hat keine seiner Zusagen gehalten und Goldast warnte später andere vor seiner Wortlosigkeit.

Freher hat, wie Schnürer (S. 250) nachwies, 1600 in seinem Directorium Fredegar noch nach dem Vorgange von Massonius mit Scholasticus bezeichnet, und erst die Anzeige der nicht erschienenen Goldastschen Publikation im Frankfurter Meßkatalog von 1602 machte ihn mit dem Namen Fredegar bekannt, der seitdem in seinen Briefen fortwährend wiederkehrt. Zweifellos hat er diesen Namen von Goldast überkommen, aber Schnürer geht noch einen Schritt weiter; er behauptet, daß ihn Goldast überhaupt gebracht habe. Er nimmt nämlich an, daß Goldast den Namen irrtümlich aus seiner Hs. 3 herausgelesen habe und zwar aus den Worten der Vorrede zum 4. Buch (bei mir S. 123, 16): 'Sed carius auritur (auditur 3)'. Goldast, im Handschriftenlesen nicht gerade sehr erfahren, habe statt 'Sed carius' gelesen 'Fredcarius', und

1) Schnürer, S. 242.

2) Daß sie im Besitz Goldasts war, bestätigt Henschen AA. SS. Febr. 1, 215.

in Verbindung mit der Variante der Hs. 3 'auditor' sei dann auch ein gewisser Sinn herausgekommen. Gegen diese Annahme spricht vor allem, daß Goldast, wie wir sahen, in dem Briefe an Freher von 1601 ¹⁰/₈ noch 'incerti auctoris' schreibt, während Scaliger schon 1598 den Namen Fredegarius kennt. Schnürers Erklärung habe ich zuerst abgelehnt¹⁾, dann Halphen²⁾ und zuletzt unter Berufung auf diesen F. Lot³⁾. Alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß der Name in Frankreich erfunden worden ist. Nicht Goldast hat, wie Schnürer annahm, die Priorität in der Frage, sondern Scaliger.

Aber auch Scaliger hat bei der Taufe nicht Pate gestanden. Schienen die Untersuchungen der gedruckten Literatur nicht weiter führen zu wollen, so stieß ich zu meiner Freude bei der Benutzung der Gregor-Hss. der Departements-Bibliotheken, die mir durch H. Omonts Gefälligkeit in die Pariser National-Bibliothek geschickt waren, in einer C-Hs. der Frankengeschichte auf eine Eintragung, die einiges Licht auf den geheimnisvollen Namen wirft. In der Hs. der Bibliothek von St. Omer 706, saec. XI — aus St. Bertin, wie eine Hd. s. XV auf fol. 1 bemerkte: 'De libraria sancti Bertini' — schließt fol. 118' mit 'Explicit liber VIII' der Gregortext X, 28 (C 4 bei Arndt), und es folgt mit 'Incipit liber decimus' die Überschrift des 4. Buches Fredegar (5 c bei mir), das in dieser Hss.-Klasse mit 'Transactis', dem Schluß der Vorrede (123, 22), beginnt⁴⁾. Zwischen der Überschrift und der verstümmelten Vorrede hatte der alte Schreiber vier Zeilen des Kolumnentextes freigelassen. Auf den freien Raum setzte nun eine französische Hand von etwa 1500 die Bemerkung: 'Hic videtur esse continuator divi Gregorii Turonensis ex praefatione', und eine etwa ein halbes Jh. spätere Hand fügte hinzu: 'putemque esse Fredegarium Archidiaconum'. Das ist die allerälteste Erwähnung des Namens Fredegar, und die Schriftzüge dieser denkwürdigen Eintragung verdienen wohl in dem beigegebenen Facsimile (auf der Tafel am Schluß des Aufsatzes) der Öffentlichkeit bekannt gemacht zu werden.

Dieses älteste Zeugnis für den rätselhaften Namen stellt sich selbst nur als eine Vermutung vor, und die Grundlage für eine

1) NA. 26 (1900), 267.

2) Revue historique 79 (1902), 56: La conjecture de M. Schnürer est jolie, mais peut-être plus jolie que solide. Wenig, aber mit Liebe!

3) F. Lot, a. a. O., S. 305.

4) Fol. 129' ist nach (S. 144, 16, IV, 48) 'cognomento Wi|' der Rest der Seite ausradiert bis: 'cum rege transagere A' (S. 148, 10, IV, 54); fol. 130 fährt dann mit c. IV, 55 fort.

solche Vermutung mußte doch wohl das Ende der Schrift bilden. Sie reicht aber in den meisten C-Hss. bis zum Tode Karl Martells und seiner Beerdigung in St. Denis 741 in c. 24; in dieser Hs. jedoch, wie in einer ihr nahe stehenden, nur bis zu seiner Erkrankung in Verberie nördlich von Paris 739 (c. 21). Auf Grund solcher Merkmale konnte man damals kaum einen älteren Schriftsteller in dem Verf. vermuten, als einen solchen aus der Karolingerzeit, und aus der karolingischen Fortsetzung konnte auch Niemand Burgund als Heimat des eigentlichen Fredegar herauslesen, — aber vielleicht Paris?

Der Name Fredegarius begegnet nicht häufig, und da finde ich nun in der Liste der Mönche von St. Denis in dem Reichenauer Verbrüderungsbuche¹⁾, die mit dem Abte Hilduin (826—842) anhebt, einen 'Fredegarius'. Das älteste Obituarium der Abtei Saint-Germain-des Prés verzeichnet im ältesten, wahrscheinlich von Usuard zwischen 858 und 869 geschriebenen Teile²⁾:

'II. Kl. Feb. Dep. Fredegarii sacerdotis'.

Diese handschriftliche Spur spornte zur neuen Durchforschung der älteren Literatur über die Frankengeschichte an, und hier bot sich mir eine ganz erstaunliche Überraschung. Noch ein anderer und älterer Name für unsere Quelle kam zum Vorschein, auf den bisher noch kein neuerer Forscher gestoßen war. *Beatus Rhenanus*³⁾ spricht 1531 von der Verwüstung des Ganes von Avenches durch die Alamannen, welche Gegend ja dem eigentlichen Fredegar besonders am Herzen lag, und bezieht sich für die Tatsache auf einen 'Oudarius semilatinus autor', dem Paulus Aemilius in seiner Geschichte besonders gefolgt sei. Das stimmt für diesen nur halb, denn Paulus Aemilius zitiert in seiner oft gedruckten⁴⁾ Frankengeschichte vielmehr einen 'Annonius historicus', d. i. der bekannte Aimoin, aus dem die ältere Literatur und z. T. auch noch neuere Geschichtsschreiber ihre historischen Kenntnisse geschöpft

1) MG., *Libri Confraternitatum S. Galli, Augiensis, Fabariensis* ed. Peiper, S. 256, col. 357, 27. Auf dieses Zeugnis hatte auch schon Schnürer S. 256 hingewiesen. 2) *Notices et documents*, Paris 1884, S. 43.

3) *Beati Rhenani Selestadiensis Rerum Germanicarum libri tres*, Basel 1531, S. 133: 'Aventicensis pagi devastati ab Alemannis Oudarius semilatinus autor mentionem facit, quem in historia sua Paulus Aemilius inter primos secutu esset'.

4) Z. B. *Historiae iam denuo emendatae Pauli Aemylii Veronensis, De rebus gestis Francorum, a Pharamundo primo rege usque ad Carolum octavum libri X*, Basel 1569, S. 45: 'Addit Annonius historicus', und so stellt auch die erste Aimoin-Ausgabe den Namen des Verf. Wie Paulus Aemilius bezieht sich auch Aegidius Tschudi, *Gallia Comata*, Constanz 1758, S. 90 für diesen Alamannen-Einfall auf Annonius (I. 3, c. 97).

haben, und erst Aimoin ist unserm Fredegar gefolgt; er schrieb aber in korrektem Latein, wie das von einem Geschichtsschreiber um das Jahr 1000 zu erwarten ist. Wenn nun Beatus Rhenanus seinen Gewährsmann ausdrücklich als halblateinischen Autor bezeichnet, so muß er die ursprüngliche Quelle vor sich gehabt haben, und sein 'Oudarius' ist also mit dem späteren 'Fredegarius' identisch; es ist der erste Taufname unserer Quelle. Beatus hatte den Bericht Fredegars IV, 37 (S. 138, 15) zum J. 609/10 vor Augen: 'His diebus et Alamanni in pago Aventicense Ultrajorano hostiliter ingressi sunt'. Der neue Name bringt aber ein neues Rätsel: der Name Oudarius ist bis heute auch den Germanisten unbekannt; der neue Förstermann, den wir der selbstlosen Arbeit Jellinghaus' verdanken, bringt keine Belegstelle für ihn.

Beatus Rhenanus hat seinen Oudarius zitiert lange, bevor der Fredegartext auch nur in dem beschränkten Umfange von Gregors C-Hss. als Anhang zu diesem herausgegeben war, und muß also seine Kenntnis desselben einer Hs. verdanken. Zehn Jahre später schrieb Huttichius aus Straßburg an ihn¹⁾, er habe 'in foro scutario' daselbst eine Hs. von Gregors Historia Francorum 'levissimo pretio' gekauft; die Hs. sei ganz anders wie Gregor, aber am Anfang des 10. Buches sei dieser erwähnt, was deutlich auf den C-Text Gregors hinweist. Beigelegt hatte er Abschrift des Berichts der Annales Bertiniani über das J. 833. Tatsächlich sind die zwei noch vorhandenen Hss. dieser Annalen C-Texten Gregors angehängt²⁾, und die zweite Hs. (1 a), früher in St. Vaast, ist Abschrift der ersten (1). Die erste aber, ihre Vorlage, ist eben die Hs. von St. Omer n. 706, in die später jene Vermutung über den Namen Fredegar eingetragen wurde, und sie stammt, wie gesagt, aus St. Bertin, für dessen Annalen Beatus Rhenanus Interesse gezeigt haben muß.

Man könnte versucht sein, den neuen Namen, den ich zuerst ausgegraben habe, mit St. Omer in Verbindung zu bringen, denn zwischen 'Oudarius' und 'Audomarus' scheint eine entfernte Verwandtschaft zu bestehen, dennoch möchte ich von einer solchen Vermutung abstehen und schlage eine ganz andere Erklärung vor.

Auf der Suche nach dem Namen des Verf. stieß man im 2. Buche auf Idacius, den Schreiber des Widmungsbriefes vor seiner Chronik,

1) Huttichius in Straßburg an Beatus Rhenanus 1541 21/2, im Briefwechsel des Beatus Rhenanus, herausg. von Dr. Horawitz und Dr. Hartfelder, Leipzig 1886, S. 478.

2) Ann. Bertin. ed. Waitz S. IX.

die sich dem Hieronymus-Texte II, 49, unmittelbar anschließt, und schon Fauchet wußte, wie wir oben sahen, daß man außer an 'Fredegaire Scholastique' auch an 'Idace' als Verf. gedacht habe. In der Haupt-Hs. 1 beginnt nun dieser mit den Worten: 'Adacius servus domini nostri Iesu Christi universis fidelibus' und schon ein Schreiber des 9. Jh. hat in dieser Hs. vorn als Titel des ganzen Werks gesetzt¹⁾: 'Breviarium scarpsum ex chronica Eusebii Hieronimi aliorumque auctorum a quodam Adatio'. Für 'Adacius' liest nun die Hs. 3 an obiger Stelle 'Udacius' und so ist auch weiter unten in 1 der Name geschrieben; in gewissen Schriftgattungen, nicht bloß alten, sondern auch spät mittelalterlichen, sind aber 'c' und 'r' leicht zu verwechseln. Die alte Hs. 3 stammt, wie wir sahen, aus St. Gallen, und diese ganze Familie ist deutschen Ursprunges, wie die deutsche Glosse II, 54, 'talpus scero' beweist²⁾. Benutzte Beatus Rhenanus eine solche Handschrift und fand er darin 'Udacius', so konnte er leicht auf seinen 'Oudarius' kommen. Dieser 'Oudarius' aber stimmt wenigstens im zweiten Stamme mit 'Fredegarius' überein, und historische Erwägungen, wie ich sie oben anstellte, könnten auf den Namen geführt haben, den wir heute gebrauchen. Ein weiter Weg ist es aber von Idacius über Oudarius zu Fredegarius und, wie man sieht, auch ein ziemlich verschlungener.

Der Name bildet nur das Vorspiel für die schier unüberwindlichen Schwierigkeiten, mit denen die Untersuchung dieses wichtigen Geschichtswerkes verbunden ist, welches 642 schließt, in einzelnen Kapiteln aber viel weiter und in zweien (IV, 48, 81) sogar bis 658 reicht. Damit nicht genug, geht eine Zeitberechnung im 1. Buche (c. 24) bis zum 1. Jahre des Frankenkönigs Sigibert II., d. i. 613, und daß sie in eben diesem Jahre niedergeschrieben ist, zeigt nicht bloß der ausdrückliche Hinweis auf die Gegenwart: 'usque in tempore isto', sondern auch die Tatsache, daß der junge König, der letzte Erbe von Gunthramms Reich Burgund, noch in demselben Jahre auf Befehl Chlothars II. hingerichtet wurde, worauf dieser wiederum das ganze Reich in einer Hand vereinigte. Das Geschichtswerk schildert hauptsächlich die Schicksale des burgundischen Reiches, und zu dem Endjahr 642 stimmt der Papstkatalog und eine kurze Chronik am Schlusse des 1. Buches hinter der Berechnung von 613. Andererseits sind gewisse

1) Scr. rer. Merov. 2, 18, 36.

2) Vgl. NA. 7, 283, Scr. rer. Merov. 2, 10.

austrasische Einschlüge im 4. Buche (c. 84—88 u. a.) nicht zu erkennen.

Hatte man vor mir die Untersuchung immer nur von dem Gesichtspunkte aus geführt, daß ein Verfasser anzunehmen sei, so zeigte meine Kritik, daß drei Chronisten nacheinander an dem Geschichtswerk gearbeitet haben: der eine hatte es 613 in Burgund begonnen (A), ein anderer um 642 es dort erweitert und fortgesetzt (B), ein dritter, ein austrasischer Chronist, um 658 zum Ruhme des karolingischen Hauses es überarbeitet (C), der an der selbständigen Fortsetzung durch irgend welche Umstände verhindert worden war. Durch meine Ergebnisse war die Kritik des Werkes noch viel verwickelter geworden, als sie früher war, denn wer wollte nun mit Bestimmtheit sagen, diese Stelle stand im Urtext, diese ist späterer Zusatz? Viel einfacher war es, die von mir zahlenmäßig begründeten Argumente einfach in den Wind zu schlagen und dem letzten Bearbeiter von 658 das ganze Werk zuzusprechen, wie man es vor meinem Eingreifen getan hatte.

Dieses mein Debüt in meiner Monumententätigkeit bedeutete vielleicht den Anfang einer neuen Ära in der Erforschung der fränkischen Geschichte unter den Merovingern. Es folgte meine Berichtigung der Chronologie der merovingischen Könige, die über den Staatsstreich des Hausmeiers Grimoald neues Licht verbreitete: für diesen fand sich später urkundlicher Stoff, und endlich brachten Mommsens hochverdientliche Ausgaben der kleinen Chroniken in den *Auctores antiquissimi* durch ihre vielfachen Berührungen mit unserem Geschichtswerk, besonders die der Chroniken des Idacius und Isidor, neues Material, das für die Forschung zu verwerten war.

G. Schnürer hat mit großer Gründlichkeit die kritische Untersuchung von Neuem unternommen und ist in dem wichtigsten Punkte zu dem gleichen Ergebnis wie ich gelangt, daß nämlich drei Verfasser anzunehmen sind. Mit Befriedigung stellte er am Schlusse (S. 232) diese Übereinstimmung fest und meinte, daß durch sie die Gewißheit erhöht würde, daß das von mir erreichte Ergebnis gegenüber den früher geäußerten Ansichten auf allgemeine Anerkennung rechnen könne. Nur in der Bestimmung des Anteils der einzelnen Verfasser an dem Werke, wich er vielfach von mir ab. Den Anteil von A rechnete er bis 616/7 IV, 44, setzte aber die Abfassung 625/8, und 613 hatte nach ihm nur eine von A benutzte verlorene Quelle X geschlossen; hinsichtlich B und C stimmte er völlig mit mir überein, schrieb aber den Gregor-Auszug im 3. Buche nicht B zu wie ich, sondern A und diesem zugleich

auch den 623/4 schließenden Text der Isidorschen Chronik, die in der Haupt-Hs. 1 hinter dem 4. Buche steht, von mir indessen nicht zu dem Werke gerechnet war¹⁾. Ich hatte schon auf gewisse in die Augen fallende späteren Zusätze in den einzelnen Abschnitten hingewiesen und gefragt (S. 447), ob man Gregors Geschichtswerk in das 7. Jh. setzen würde, wenn nur der Fredegar-Auszug mit den späteren Zusätzen auf uns gekommen wäre. Schnürer hat die Anteile der verschiedenen Bearbeiter schärfer zu scheiden versucht und ist hierbei auf Widerspruch gestoßen. Besonders seine Scheidung zwischen einem Brunechilden-feindlichen Verfasser A und einer Brunechilde-freundlichen Quelle X von 613 führte zu gewagten Annahmen²⁾.

Halphen hat die Schwächen der Schnürerschen Beweisführung erkannt, den Anteil von A nur bis IV, 42 ausgedehnt und die Identifizierung der einzelnen Bearbeiter aus ihrer politischen Einstellung als unbegründet abgelehnt, während er hinsichtlich der Zusammensetzung des Werkes als Ganzes sich für Schnürer und gegen mich erklärte. An der Dreiteilung der Verfasser halten aber beide fest.

Hier brachte erst die Untersuchung F. Lots die Reaktion. Er setzte den Einschnitten ein entschiedenes: 'Il est vain' entgegen; die Scheidung von A und B nennt er 'chimerique' und identifiziert zuletzt auch noch B und C, so daß seine Kritik wieder auf den Standpunkt anlangt, auf dem die Forschung vor mir gestanden hatte. Neugierig wird man sein, wie er sich mit meinen Argumenten abfindet. Die Berechnung von 613 hat nach ihm der Chronist in seiner Hs. der Chroniken des Hieronymus und Idacius bereits vorgefunden, und die austrasischen Zusätze zu der burgundischen Chronik, die er zugiebt, und überhaupt kein Mensch leugnen kann, führt er darauf zurück, daß der burgundische Chronist in austrasische Dienste getreten sei. Dieser früher sehr beliebten, aber doch recht mechanischen Erklärungsweise habe ich von Anfang an den Krieg erklärt; sie gehört zu denjenigen Methoden, die, wie Lot schreibt (S. 321), den beunruhigten, der sie anwendet. Ein schwerer Irrtum würde es sein, wollte man glauben, Lots Kritik habe das Problem gelöst³⁾.

Schon Valesius, *Res Francicae* II, 449, hatte gesehen, daß die

1) Man vergl. meine Besprechung des Schnürerschen Buches N. A. 26 (1901), 266 f.

2) Z. B. nahm Schnürer (S. 57) den Text IV, 35 für X in Anspruch, die Zeilen 134, 10—12 aber für A.

3) Vergl. meine Besprechung der Lot'schen Arbeit N. A. 39 (1914), 548 f.

Charakteristik des neustrischen Hausmeiers Erchinoald IV, 84, nach dessen Tode geschrieben sei, der nach 657 erfolgte; ich hatte das NA. 7, 428 bezweifelt, aber Lot hat ganz recht, der Zusatz 'in suo tempore' beweist die Richtigkeit der Beobachtung des ausgezeichneten alten Geschichtsforschers. Dasselbe Kapitel springt nun aber am Schlusse von Erchinoald zur Verteilung des Schatzes nach dem Tode König Dagoberts über. Diese auch in der Fassung schon als Einschubsel kenntliche Schilderung ist, wie ich ausführte (S. 432), von einseitig austrasischem Standpunkte abgefaßt, und selbst Lot hat den austrasischen Charakter des Einschubsels anerkannt (S. 312). Nach seiner Theorie müßte es also von dem burgundischen Chronisten nach seinem Eintritt in austrasische Dienste zugesetzt sein. Die austrasische Redigierung C ist fast 20 Jahre später erfolgt als die burgundische. Sollte man da wirklich glauben, daß die in demselben Kapitel vorhergehende Schilderung Erchinoalds unberührt geblieben sei, wenn sie den Zeitverhältnissen nicht mehr entsprach? Würde der austrasische Schreiber noch weiter Erchinoald haben leben lassen, obwohl er längst tot war? Stellt man solche Erwägungen an, wird man über Einzelheiten dieser Art leichter hinwegkommen und sich nicht den Blick dadurch trüben lassen.

Schnürer hatte sich zu weit vorgewagt, aber durchgearbeitet hat er unser Quellenwerk mit großem Fleiß und eben solchem Scharfsinn, und nachdem an seinen zweifelhaften Annahmen schon mehrfach Kritik geübt ist, geziemt es sich wohl, seine wertvollen Ergebnisse so zu würdigen, wie sie es verdienen. Hierher rechne ich vor allem den Nachweis des Zusammenhanges der Fredegarchroniken mit dem irischen Mönchtum des hl. Columban, in welcher meine Besprechung das Hauptverdienst Schnürers erblickte. Wie das Martyrium Hieronymianum ist auch das Hauptgeschichtswerk des 7. Jh. aus diesem religiösen Kreise hervorgegangen. Den hl. Columban behandelt das lange Kapitel IV, 36, unter dem 14. Jahre Theuderichs, d. i. 609, in einem Auszug aus Jonas' Lebensbeschreibung des Heiligen I, c. 18—20. Es schildert Columbans großen Ruf, die häufigen Besuche des Königs Theuderich in Luxeuil, — 'Lossowio' ist vom Chronisten zugesetzt, — die Moralpredigten des Heiligen und seine Vertreibung aus dem Kloster. Das Kapitel kann, wie ich schon in meiner Fredegar-Ausgabe (S. 5) bemerkte, nicht von A geschrieben sein, da Jonas die Vita Columbani erst um 642 verfaßte, und da also nur zwischen B und dem Austrasier zu wählen ist, stimmt Schnürer (S. 141) mir bei, daß nur der Burgunder B als Verfasser in Frage kommen kann. Die letzten

Schicksale Columbans, seine Reise nach Italien, die Gründung von Bobbio und sein Tod 615 hat der Verf. ganz kurz mit eigenen Worten geschildert, und hier findet sich ein Ausdruck: 'pontificius' = 'facultas', der aus der römischen Urkundensprache stammt und in der merovingischen Literatur kaum noch sonst begegnet; eine Ausnahme machen die Marculfischen Formeln, dort aber findet man ihn häufig. Nun wollte Schnürer die Persönlichkeit von A in einem ehemaligen Notar König Theuderichs wiedererkennen (S. 85), der als Mönch in Luxeuil unter Eustasius, dem zweiten Abte, eine gewisse Rolle spielte. Schnürer hatte ferner die Vermutung geäußert (S. 142), daß auch schon A über die Verfolgung Columbans durch Brunehilde eine kurze Notiz gebracht haben müsse, die dann B durch den Auszug aus Jonas ersetzte. Dieser wörtliche Auszug aber fällt ja auch schon äußerlich durch seinen Umfang aus dem Rahmen des Geschichtswerkes heraus. Luxeuil begegnet noch einmal gelegentlich der Flucht des hochverrätherischen Bischofs Leudemund von Sitten 613/4 'ad domno Austasio' IV, 44, und Schnürer schloß (S. 74) aus dem Titel, daß der Verf. zu Lebzeiten des Abtes Eustasius geschrieben habe. Geht das nun wohl zu weit, so beweist doch das ehrenvolle Prädikat, das vor allem Königen gegeben zu werden pflegte, daß der Verf. die höchste Verehrung für den Abt von Luxeuil hegte und wohl auch in einem persönlichen Verhältnis zu ihm gestanden hat. Schnürer hat den Mönch Agrestius von Luxeuil im Auge, der früher Notar König Theuderichs gewesen war, aber dieser unruhige Mann hat zu Eustasius nicht immer in freundlichen Beziehungen gestanden. Vorsichtiger ist es wohl, von einer bestimmten Persönlichkeit abzu- sehen und nur die Verhältnisse im Allgemeinen festzustellen, wie sie sich aus dem Texte ergeben. Der 'domnus' Eustasius hat die Aussöhnung des hochverrätherischen Bischofs mit dem König — 'cum domno Chlothario — bewirkt; diese Nachricht kann der Verf. schwerlich von einer andern Seite gehabt haben als aus dem Kloster Luxeuil, dem Kreise der dortigen Mönche. 'Pontificius' in IV, 36, weist entschieden auf einen Notar und bestätigt also in gewisser Hinsicht Schnürers Ansicht.

Der austrasische Verfasser C um 658 gehört dagegen zu den Anhängern des Hausmeiers Grimoald ¹⁾, des Sohnes des ersten Pippin, und führt also nicht bloß in eine ganz andere Gegend, sondern auch in ganz andere politische Verhältnisse. Schnürer verdanken wir (S. 138 ff.) die scharfsinnige Vermutung, daß durch den Sturz des

1) NA. 7, 454.

ehrgeizigen Mannes 662, der seinen eigenen Sohn auf den Thron erhob, die beabsichtigte Fortsetzung des Werkes unterblieben sei¹⁾.

Das Kapitel IV, 81 führt die oströmische Geschichte vom Tode des Kaisers Constantin III. 641 bis zur Verweigerung der Tributzahlung an die Araber durch Kaiser Constans II. 658. Die weitere Entwicklung der Angelegenheit will der Verfasser in der gehörigen Reihenfolge erzählen, wenn sie zur Erledigung gekommen sei, und nichts verschweigen, sondern alles, was er wahrheitsgemäß in Erfahrung bringt, in dieses Buch eintragen, bis er hierüber und über anderes zum gewünschten Abschluß komme. In demselben Stile wie dieser oströmische Bericht ist, wie ich gezeigt habe²⁾, auch die austrasische Interpolation IV, 84 ff. abgefaßt. Ganz ähnlich äußert sich nun am Schlusse der Vorrede des 4. Buches der Verfasser, daß er alles, was er nach Beendigung von Gregors Werk in Erfahrung gebracht, in dieses Buch einzutragen nicht unterlassen habe, und er beginne da, wo Gregor sein Werk schließt, mit dem Tode Chilperichs I. 584. Beide Stellen stimmen auch wörtlich überein:

Prolog

Fredegar IV, 81

cuncta que certificatus cognovi huius libelli volumine scribere non solvi (so 1; 'silui' die anderen Hss.), sed curiosissime, quantum potui, inseri studui,

et scribere non selebo, donec de his et alies optata, si permiserit Deus, perficiam, uius libelli cumta mihi ex veritate cogneta inseram',

Aus der zweiten Stelle läßt sich 'solui' der ersten in 'silui' verbessern, so daß meine Erklärung in der Ausgabe (S. 123, A. 6) hinfällig wird. Die alte Hs. 1 hat also hier einen Schreibfehler, den die andern Hss. vermeiden.

Der Schlußsatz des Prologes mit dem 'scribere non silui' ist von dem Standpunkt aus geschrieben, daß die Fortsetzung Gregors vom Tode Chilperichs an schon vollständig aufgezeichnet sei, während IV, 81 mit dem Futurum 'scribere non selebo' der Verfasser zum Ausdruck bringt, daß er noch an dem Werke arbeite, und der Augenschein lehrt, daß es ein Torso geblieben und nur eben die Überarbeitung und Erweiterung der Erzählung beendet wurde. Gewisse Ereignisse müssen dazwischen getreten sein, welche die Fortsetzung verhinderten.

1) Vergl. meine Abhandlung: Der Staatsreich des fränkischen Hausmeiers Grimoald I., in: Historische Aufsätze, Karl Zeumer dargebracht. Weimar 1910, S. 436.

2) NA. 7, 433.

Ein anderer, weit schwerer zu erklärender Widerspruch ergibt sich sofort, wenn man den Schlußsatz mit dem Anfang des Prologes vergleicht, der nach meinem Nachweis aus dem Prologe des Hieronymus zu seiner Chronik ausgeschrieben ist. Hatte sich hierdurch das Dunkel des Inhalts sofort aufgehellt, so bietet doch der bekannte selbständige Zusatz zu dem Plagiat mit seiner Beschreibung des Umfangs des Werkes der Rätsel noch viele: 'beati Hieronimi, Ydicii et cuiusdam sapientis seo Hysidori, immoque et Gregorii chronicis a mundi originem diligentissime percurreus usque decedentem regnum Gunthramni, his quinque chronicis huius libelli nec plurima prætermissa siggyllatam congruentia stilo inserui, quod illi sollertissime absque reprehensionem condederunt'. Auch hier ist von Gregor die Rede, aber der Endpunkt dieser ganzen Chronikenreihe ist nicht der Tod Chilperichs I., womit das 6. Buch Gregors und der Gregorauszug Fredegars schließt, sondern etwas ganz Anderes: sie reichte bis zum Untergang des Reiches Gunthramms, und das kann nur ein Burgunder geschrieben haben. Der Endtermin dieser, wie der Schreiber ausdrücklich betont, „früheren“ Chronikenreihe, der die gegenwärtige Geschichtsschreibung gegenüber gestellt wird, ist genau auf das Jahr zu berechnen¹⁾.

Nach Gunthramms Tode 592 erbte sein Reich Childebert II. (IV, 14: regnum eiusdem Childebertus adsumsit), nach Childeberts II. Tode sein Sohn Theuderich II. (IV, 16: Teudericus accipit regnum Gunthramni in Burgundia), der durch die Tötung des Bischofs Desiderius von Vienne die Zerstörung des Reiches verschuldete (IV, 32: 'pro hoc malum gestum regnum Theuderici et filiis suis fuisse distructum'), und in der Tat ist nach Theuderichs II. Tode 613 sein Sohn Sigibert II., der letzte Erbe des Reichs, noch in demselben Jahre auf Befehl Chlothars II. getötet worden. Der Schlußtermin der früheren Chronikenreihe führt also auf dasselbe Jahr 613, auf welches die Berechnung des ersten Buches geführt hatte. Eine solche mit 613 endigende Chronik, wie sie dem Schreiber dieser Stelle des Prologes vorlag, ist heute nicht mehr vorhanden, und es besteht ein unlösbarer Widerspruch mit dem Ende des Prologes, nach welchem die eigene Fortsetzung mit Chilperichs I. Tode 584 eingesetzt haben soll. Wenn also der Prolog Zweifeln rät, die Probe zu machen und zur Kontrolle die früheren Chroniken selbst vorzunehmen, so würden sie bei der bis 613 reichenden in Verlegenheit geraten.

Theuderich II. ist wahrscheinlich nach dem 23. August 613

1) NA. 7. 482.

gestorben¹⁾, und sein Sohn Sigibert II. kann höchstens einige Monate regiert haben, da noch in demselben Jahre Chlothar II. durch Sigiberts Hinrichtung die verschiedenen Reiche wieder vereinigte. Wenn also A im 1. Jahre Sigiberts, vielleicht im September 613, die Kompilation begann, ist es nicht bloß möglich, sondern sogar höchst wahrscheinlich, daß er erst nach der Zerstörung des Reiches Gunthramms bei den Ereignissen des 4. Buches angelangt war. Dadurch erklären sich manche Bedenken, die ich früher ausgesprochen habe²⁾, und er konnte z. B. IV, 32, bei dem Martyrium des hl. Desiderius bereits auf den Zusammenbruch des Reiches hinweisen. Daß sich Brunehilde zunächst bestrebte ('nitens' IV, 39), Sigibert in das Reich seines Vaters einzusetzen, scheint mir gar nichts Auffallendes zu haben; daß er tatsächlich eingesetzt wurde, beweist die weitere Erzählung, denn er erteilt mit seiner Großmutter zusammen Befehle, beweist ferner das Auctarium Isidors³⁾. Bedenkt man, daß A einen Fortsetzer B gefunden hat, der 30 Jahre später schrieb und bestrebt sein mußte, aus seinen Kenntnissen heraus den Einschnitt möglichst auszugleichen, so wird man unbedenklich mit Halphen über meinen Endpunkt IV, 39 hinausgehn und IV, 42 als natürlichen Schluß von A anerkennen können.

Über jene Stelle des Prologes haben schon viele nachgegrübelt und die verschiedensten Auslegungen sind zu Tage gekommen, eines ist aber sofort klar, daß schon im Prologe mehrere Hände ihre Spuren hinterlassen haben, womit dem Lot'schen Einheitsprinzip die Grundlage entzogen wird. Lot erklärt 'regnum' als 'Regierung' Gunthramms und polemisiert (S. 308, N. 5) gegen meine und Schnürers und Halphens Übersetzung 'Reich'; er erklärt sie für 'injustifiable', die doch durch die obigen Belege als die richtige erwiesen wird. Das Ende der „Regierung“ Gunthramms führt zum J. 592, und so würde seine falsche Übersetzung das Ende der früheren Chroniken von 613 bis zu diesem Jahre vorrücken. Aber was wäre durch eine solche Erklärung gewonnen? Unter den im Prolog aufgeführten Chroniken befindet sich auch keine bis 592 reichende, und das Ende würde doch auch in das letzte Buch bis IV, 14 hineinreichen, wo der Tod Gunthramms erzählt ist. Dem Begriff 'frühere' Chroniken genügt seine Erklärung nicht und das Rätsel vermag er nicht zu lösen.

Dem sehr merkwürdigen Endtermine geht in der Chroniken-

1) Vergl. SS. rer. Merov. 7, 490.

2) NA. 7, 447.

3) Auct. antiq. 11, 490.

reihe des Prologes das Werk Gregors von Tours voraus, das ich einst dem Bearbeiter A absprechen zu müssen glaubte¹⁾, und meine Gründe gelten heute noch. Der Verfasser des Gregor-Auszuges im 3. Buche kennt die beiden ersten Bücher, kennt aber auch den ersten Teil des letzten und benutzt die Chronik Isidors 615 (III, 65). Im 1. Kapitel beschäftigt er sich mit der Person des Aetius: 'Aecium patricium huius chronici gesta laudatur' und nimmt mit den Worten: 'Cum inisset certamen cum Chunis, que gessit, Ydatius suae storiæ huius volumine narrat' auf die Chronik des Idacius im vorhergehenden 2. Buche Bezug. Aber die Stelle (II, 53) ist dort ein Einschiebsel, und Idacius ist an dieser Geschichte ganz unschuldig. Ich schloß daraus, daß er entweder jenes Einschiebsel, also das 2. Buch nicht geschrieben habe, oder ein Betrüger sei, und wählte die erstere Annahme, da zu der zweiten kein Grund vorliege. Die Kritik hat sich mit meiner Annahme einer späteren Redaktion des 3. Buches nicht befreunden können, aber Schnürers Ausführungen zeigen, welche Schwierigkeiten es macht, das 3. Buch dem Bearbeiter A zuzuweisen. Und der Fall wiederholt sich III, 2, bei der Herkunft der Frankenkönige von Troja, wo ein Verweis auf den 'beatus Hieronymus' wiederum eine Interpolation dem alten Kirchenvater aufbürdet, der sie nicht verschuldet hat. Lot nimmt nun tatsächlich zur andern Annahme seine Zuflucht, die ich zurückgewiesen hatte, daß nämlich Fredegar seine Fabeln unter die Autorität 'de noms vénérés' habe stellen wollen (S. 327), daß er also gelogen und betrogen habe. Ich meine, solche Beschuldigungen prallen an der natürlichen Einfachheit der Männer ab, denen wir dies Geschichtswerk zu verdanken haben. Lot widerspricht sich dann auch selbst durch die Annahme eines schon interpolierten kleinen Büchleins von 613, auf die ich noch zurückkomme. Den Tod der Brunehilde 613 nimmt der Verfasser am Schlusse von III, 59 mit denselben Worten vorweg, mit denen er IV, 42 geschildert ist. Er hat also nicht bloß die beiden ersten Bücher gelesen, sondern auch den ersten Teil des vierten. Den Kaiser Mauricius († 602) macht er III, 11 zum Zeitgenossen Childerichs. Eine nicht geringe Zeitspanne trennte ihn also von den Ereignissen, und er konnte sich aus den früheren Büchern wie aus dem Anfang des vierten für seine Aufgabe vorbereiten.

Das Geschichtswerk ist mithin im Laufe der Zeit erweitert und der Prolog dementsprechend ergänzt und verändert worden, wodurch sich Widersprüche ergaben, die das Lot'sche Einheits-

1) NA. 7, 438 ff.

prinzip nicht zu erklären vermag. Sollte man noch Zweifel hegen, so liefert den mathematischen Beweis die nächste Chronik vor Gregor in der Aufzählung des Prologes mit den Worten: 'seo Hysidori'. Mommsen verstand unter dem an dritter Stelle genannten anonymen Chronisten 'cuiusdam sapientis' den Verfasser des ersten Buches, des Liber Generationis, und hielt Isidor daneben für eine bloße Glosse dazu, eine 'sola coniectura' Fredegars, indem er 'seu' disjunctiv faßte; es hat aber in diesem Latein keineswegs die klassische Bedeutung von 'oder', sondern ist Synonym von 'et', wie die von mir im Register zum 2. Merovingerbande gesammelten Beläge ausweisen¹⁾, und schon Schnürer (S. 157) hat den Irrtum bemerkt und berichtigt. Schnürer selbst rechnete wie seine beiden Kritiker die Isidorsche Chronik zum ursprünglichen Bestande der Kompilation, während ich die Zugehörigkeit bestritten und die fraglichen Worte als späteren Zusatz bezeichnet hatte. Die Chronik Isidors ist in der Überschrift des alten Codex 1, der sie allein²⁾ enthält, als 'lib. III' bezeichnet, sie steht aber außerhalb der Reihe hinter dem 4. Buche, hat keine Kapiteileinteilung und kein Kapitelverzeichnis an der Spitze, wie die anderen Bücher, ist auch kein Auszug; sondern ein reiner Isidortext, dem nur zwei Glossen zugesetzt sind. Ich konnte daher nicht die Überzeugung gewinnen, daß diese Chronik ein Teil des Geschichtswerkes sei, während sie Monod in seine Ausgabe aufnahm. Mit Genugtuung stelle ich nun fest, daß Mommsen meine Auffassung als richtig anerkannt hat³⁾, und eine von ihm aufgefundene Hs. setzt sie überhaupt außer allen Zweifel.

Die jetzt in Berlin befindliche, frühere Cheltenhamer Hs. 1686 (D bei Mommsen S. 399) stimmt bis auf den Titel genau mit 1 überein, und sogar die Spielerei mit griechischen Buchstaben kehrt darin wieder: 'incipit liber κρωνηκωρωμ', es fehlt aber die 'III' hinter 'liber'. Die im Text von 1 stehenden beiden Glossen, auf die ich die Aufmerksamkeit gelenkt hatte⁴⁾, stehen in dieser Hs. noch am Rande⁵⁾. Beide Texte haben die gleiche Unterschrift, und in beiden ist am Schlusse die Summe der Weltjahre bis zum

1) Vergl. SS. rer. Merov. 2, 572; Bonnet, Latin S. 315.

2) Mommsen schreibt allerdings Auct. antiq. 11, 399, daß auch 1*. 2 a. b, Abschriften aus 1, den Isidor haben unter Berufung auf SS. rer. Merov. 2, 10, aber das ist ein Mißverständnis; vergl. NA. 7, 484.

3) Auct. antiq. 11, 398: 'tertium corporis Fredegariani librum Isidori chronica esse voluit librarius, non auctor eius, ut demonstravit Kruschius'.

4) NA. 7, 485.

5) Auct. ant. 11, 432, 36: 'nova error gentium', 434, 50: gesta gentium.

40. J. Chlothars II. = 624 gezählt. Schon Mommsen hatte richtig erkannt, daß diese Hs. D nicht aus dem Fredegar-Codex 1 abgeschrieben sein kann: 'proxime accedit ad Claromontanum neque tamen ex eo videtur descriptus esse'. Das geht schon deshalb nicht, weil D die Berechnung von 624 noch weiter führt bis zum 2. Jahre des Langobardenkönigs Rothari = 638: 'et a consolato Severini (= 482) usque ad indict. XI, quod est secundus ann. Rotharit regis Langobardorum, ann. esse CLC' (lies CLG = 156)¹⁾. Hieraus hatte bereits V. Rose²⁾ richtig geschlossen, daß die Hs. D, die übrigens nur Schriften Isidors enthält, aus einer Vorlage von 638 (Rose schrieb irrig 637) stammt, also älter ist als unser Fredegar. Das ebenfalls bis 624 reichende, von Mommsen, Auct. ant. 11, 490, abgedruckte Auctarium zur Chronik Isidors, die frühere Appendix Marii, enthält die Hs. D nicht, und so wird auch die Behauptung Mommsens hinfällig, daß die Hs. 1 es enthalten habe. Die Ereignisse von 613 sind in dieser Aufzeichnung sehr kurz behandelt, und wie ich schon früher bemerkte³⁾, kann das Auctarium nicht die Quelle Fredegars sein.

Die Auffindung der Hs. D hat also meine vor langen Jahren geäußerte Ansicht über die Isidor-Chronik durchaus bestätigt, und die umgekehrte Ansicht Schnürers und seiner Kritiker, daß man sie später aus der Reihe genommen und an das Ende gestellt habe, ist m. E. an sich schon unwahrscheinlich und überhaupt ganz unglücklich. Schiebt man den Isidor aber hinter Hieronymus-Idacius, dem 2. Buche, und vor Gregor ein, so zerstört er außerdem noch den Zusammenhang; denn der Gregor-Auszug beginnt III, 1, mit den Wandalen: 'Cumque Wandali praeterissent a Galliis', mit denen sich die Anhänge des 2. Buches in c. 60—62 beschäftigen. Diesen voraus geht am Schlusse von c. 59 in der Hs. 1 ein 'Explicit', das stumme Wahrzeichen, daß dort einmal das 2. Buch schloß⁴⁾. Was sollte an dieser Stelle das dürre Isidor-Gerippe? In der dem ersten Buche angehängten Liste ist die Isidor-Chronik c. 26 am Anfang für die Schöpfungstage benutzt, und diese sind wörtlich daraus abgeschrieben, sogar mit dem Fehler 'creaturarum' am Anfang, so daß sie zweimal vorhanden sein würden, wenn man die

1) Auct. antiq. XI, 490.

2) V. Rose, Verzeichnis der lat. Hss. der Kgl. Bibliothek zu Berlin. 1. Die Meermann-Hss. des Sir Thomas Phillipps 1. Berlin 1893, col. 41.

3) NA. 7, 447.

4) NA. 7, 443. Sehr ansprechend ist die Vermutung Schnürers S. 217, daß das, was auf das 'Explicit' jetzt folgt, gewiß der Anfang des Gregor-Auszuges war, wodurch sich der Isidor von selbst ausschaltet.

Isidorsche Chronik dazurechnet. Der Kompilator legte sie im 1. Buche bei Seite und schrieb dafür die lateinische Übersetzung einer griechischen Chronik aus¹⁾, vermutlich weil er jene für seine Zwecke ungeeignet fand. Ein Späterer hat dann Isidor als 'liber III' hinten angeschlossen, aber aus der Reihe herausgenommen gewiß nicht. Nach Lot soll der Schreiber der Hs. 1 die Nutzlosigkeit des Isidor erkannt und ihn an das Ende verwiesen haben; seine Zugehörigkeit erklärt er für 'irréfutable', und auch Halphen war dieser Ansicht. Nun, wenn unwiderlegliche Ansichten in der Weise begründet werden, wie diese begründet wird, daß die Nutzlosigkeit erst hinterher erkannt wurde, nachdem die Einfügung geschehen sei, bedürfen sie überhaupt keine Widerlegung.

Mein Ergebnis, daß die Worte 'seo Hysidori' ein späterer Zusatz sind, bedeutet einen neuen Einbruch in das Einheitsprinzip Lots, und ist eine Bestätigung meiner früheren Kritik, wie sie glänzender nicht gedacht werden kann. Ich war also mit der Annahme von Interpolationen im Prologe auf dem richtigen Wege, und diese Feststellung hat bedeutsame Folgen. Nun schmelzen die 5 früheren Chroniken im Prologe auf nur 4 zusammen, denn der Interpolator Isidors mußte auch die Zahl 4 auf 5 erhöhen. Hinter dem Prologe steht über dem Texte: 'Incipit chronica sexta'; auch das stimmt nur, wenn man den nicht zugehörigen Isidor einrechnet. Die 6. Chronik beginnt nach dem Tode Chilperichs I. mit dem J. 584, und dieser Einschnitt rührt erst vom Schreiber des Schlusses des Prologes her, während nach dem Anfang desselben die früheren Chroniken bis zum Fall des Gunthrammschen Reiches 613 reichten. In der Verteilung des Stoffes sind also schwerwiegende Veränderungen vorgenommen worden, und an der Redigierung des Ganzen, wie es auf uns gekommen ist, hat C einen erheblichen Anteil, obwohl er zur eigenen Fortsetzung der Geschichte gar nicht gekommen ist. Es ist auch an und für sich schon klar, daß derjenige Freund des Hausmeiers Grimoald, welcher daran ging, das burgundische Geschichtswerk für die austrasische Geschichte und speziell für die Zwecke der Vorfahren der karolingischen Dynastie zum ersten Male nutzbar zu machen, was später in den Fortsetzungen Fredegars noch viel gründlicher besorgt wurde, es sehr fleißig durchgearbeitet haben mußte. Der Prolog ist in der überlieferten Gestalt ein Flickwerk, in welchem die Spuren der allmählichen Entstehung noch zu erkennen sind, wenn auch im Einzelnen selbstverständlich Klarheit niemals zu erreichen sein wird.

1) NA. 7, 472.

Im Sinne des Isidor-Interpolators würde Gregor der 5. Chronist sein; aber hier versagt unsere Überlieferung, denn das Buch ist in der Überschrift des Kapitelverzeichnisses als viertes bezeichnet: 'Incipit capetolares libri quarti'. Die Verwirrung wird nun vollständig, denn auch das folgende Buch, die 6. Chronik, ist vor dem Kapitelverzeichnis als viertes bezeichnet: 'Incipit capetolaris cro-
nece libri quarti', und dieser Zählung bin ich in meiner Ausgabe gefolgt, denn sie entspricht der tatsächlichen Anordnung, da die beiden Chroniken des Hieronymus und des Idacius als ein Buch, nämlich das zweite, gerechnet sind. Wenn Mommsen den Idacius in seiner Ausgabe als drittes Buch rechnet und schreibt, ich hätte ihn in meiner Ausgabe nicht richtig eingeordnet¹⁾, weil ich ihn als II, 49—56 mit dem Hieronymus verband, so hat er nicht beachtet, daß diese Verbindung auf dem in den Hss. vorhergehenden Kapitelverzeichnis beruht, und ein Herausgeber unmöglich diese handschriftliche Überlieferung willkürlich umstoßen durfte. Es sind also dreierlei verschiedene Zählungen in der Hs. 1 zu unterscheiden: Gregor als 4. Buch unter Trennung von Hieronymus und Idacius, der selbständige Fredegar als 4. Buch in Übereinstimmung mit der tatsächlichen Anordnung und derselbe als 6. Buch unter Einrechnung des Isidor als drittes. Diese letztere Zählung ist die jüngste und geht sehr wahrscheinlich auf die Überarbeitung von C zurück. Wenn dieses Durcheinander von einem Verfasser herrühren sollte, wie Lot behauptet, dann weiß ich nicht, was man von seinem Geisteszustand halten soll.

Unter dem 'quidam sapiens' versteht die Mehrzahl der Forscher von Mommsen an den anonymen Verfasser des Liber generationis, und seine Aufzählung an dritter Stelle wird nach Mommsens²⁾ Vorgang daraus erklärt, daß er in der der Quelle Fredegars am nächsten stehenden, jetzt in Berlin befindlichen Hs.³⁾ 'extremo loco' steht, nämlich am Schluß des Bandes; vorher gehen in der Hs. die im Fredegar nicht benutzten Fasten des Idacius⁴⁾, und die als Quelle benutzten Chroniken des Hieronymus und Idacius stehen am Anfang. Für den Prologschreiber soll also die Ordnung dieser Hs. maßgebend gewesen sein, obgleich er in Wirklichkeit den Liber generationis an die Spitze des Werkes gestellt hat und am Schlusse der

1) Auct. antiq. 11, 9.

2) Auct. antiq. 9, 84 A.

3) NA. 7, 467.

4) Die Reihenfolge der Hs. ist also keineswegs so, wie Halphen (S. 53) schreibt: 1) Hieronymus, 2) Idacius, 3) Liber generat.

Aufzählung versichert, er habe seine Quellen von Anfang der Welt an aufs Fleißigste durchgegangen. 'A mundi originem' beginnt aber weder Hieronymus noch Idacius, sondern allein der Lib. generat., dessen Verf. der 'quidam sapiens' hinter dem Idacius sein soll. Ist das nicht widersinnig?

Nun steht aber vor dem letzten Buche auch noch die Überschrift: 'Incipit prologus cuiusdam sapientis', worauf zunächst das Kapitelverzeichnis und dann erst der Text des Prologes folgt. Ehe man eine so unwahrscheinliche Erklärung wie die obige herbeiholt, müßte man sich doch mit der nächstliegenden abfinden, die durch diese Überschrift gegeben ist, und dann läßt sich vielleicht diese unbekannte Größe mit der folgenden andern unbekanntem Größe: 'usque decedentem regnum Gunthramni' kombinieren, und der 'quidam sapiens' stellt sich dann als der Verfasser von 613 vor. Mommsen hat dagegen eingewandt, daß der Chronist an der dritten Stelle nicht der sein könnte, der im 4. Buche folge, weil sich der Verf. auf die „früheren“ Bücher, die vorhergehenden, beziehe. Aber das ist, wie bereits bemerkt wurde, falsch; mit dem Untergang des Reiches Gunthramms bezieht er sich an dieser Stelle auch auf den folgenden ersten Teil des 4. Buches bis zum J. 613.

Die Vermutung Schnürers (S. 156), daß der 'quidam sapiens' im Prologe der Verf. des anonymen Liber generat., der in der Überschrift aber der Verf. des Prologes sei, ist ein Kompromiß zwischen den beiden Ansichten, der an Stelle einer Unbekannten deren zwei schafft. Ebensowenig halte ich seine anderen Vermutungen für wahrscheinlich, daß der Prolog ursprünglich an der Spitze der Kompilation stand und später erst vor das letzte Buch umgestellt wurde, daß ferner der Liber gen. ursprünglich an dritter Stelle hinter Hieronymus-Idacius folgte. Gleichwohl hat seine Auffassung nicht allein Halphen gebilligt, sondern auch Lot, der doch sein System sonst unbarmherzig zerzaust. Diese Anordnung Schnürers, erklärt Lot (S. 309), sei frühzeitig umgestürzt worden; man habe den Liber gen. von der dritten Stelle an die erste gebracht in Übereinstimmung mit der Logik und der Chronologie, jedoch die Überschrift 'Incipit prologus cuiusdam sapientis' habe sich vor das 4. Buch 'verirrt' ('s'est égaré'). Den Eigensinn dieser Überschrift muß man beklagen; sie hatte offenbar eine schlechte Erziehung genossen, und an die Logik hatte man früher nicht gedacht?

Läßt sich aber der Ausdruck 'in priores his chronicis' nimmermehr mit dem angegebenen Endtermin 'usque decedentem regnum Gunthramni' vereinigen, so zeigt sich wiederum, wie schon

am Schlusse des 2. und am Beginn des 3. Buches, daß an dem Geschichtswerk tiefgreifende Veränderungen in der Anordnung des Stoffes vorgenommen wurden.

Sieht man in dem 'quidam sapiens' den Verf. A von etwa 613, dann geschieht des Liber generat. im Prologe keine Erwähnung, und es war auch nicht leicht, einen Namen für ihn zu finden, da schon die Quelle Fredegars ihn nicht zu benennen wußte. Auch die im 9. Jh. in der Hs. 1 über das Werk gesetzte Überschrift nennt nur die Namen Hieronymus und Adatius, während sie die anderen Verfasser mit 'aliorumque auctorum' zusammenfaßt.

Das unter dem Namen Fredegar gehende Geschichtswerk ist in der Gestalt auf uns gekommen, die ihm der austrasische Bearbeiter C zuletzt gegeben hatte, und C war in der Lage überall Zusätze und Änderungen in den Abschnitten von A und B vorzunehmen, wie B dasselbe tun konnte bezüglich des Anteils von A. Wenn man sich nach Lots Methode fast nur an die Merkmale späterer Entstehung in den früheren Büchern hält und die Gründe für die allmähliche Entstehung allein als Objekte benutzt, um sie mittelst jener zu widerlegen, muß man wieder zu dem alten Ergebnis kommen, daß das Werk das Erzeugnis eines einzigen Verfassers sei. Wenn aber ein so namhafter Geschichtsforscher wie Lot trotz des guten Willens, die durch mich begründete Auffassung umzu stoßen, zu den Annahmen greift, daß der Chronist ein kleines in Burgund verfaßtes Büchlein von 613 mit Auszügen aus Hieronymus, Idacius, dem Liber generat. und sogar schon mit den Fredegarschen Interpolationen benutzt habe¹⁾, unter Berufung auf die Cheltenhamer Hs., die nichts von 613, nichts von Fredegars Interpolationen weiß²⁾, wenn er ferner den Burgunder von 642 später in austrasische Dienste treten läßt³⁾, also die widerlegte Dreiteilung durch Hintertüren wieder einführt, so müssen mich und meine Sekundanten diese Zugeständnisse aus diesem Munde mit einer gewissen Genugtuung erfüllen, und ich gebe die Hoffnung nicht auf, daß doch noch einmal das durch nichts begründete kleine Büchlein wieder verschwinden und der Burgunder und der Austrasier wieder ihre eigenen Wege ziehen werden.

1) Lot a. a. O., S. 324: 'la date de 613, l'auteur de la composition dite de Frédégaire l'a trouvée dans un livret composé à cette date en Bourgogne, livret renfermant les extraits interpolés de Jérôme, d'Idace, du Liber generationis'.

2) Darauf hatte ich schon hingewiesen NA. 7, 441, N. 1.

3) Lot a. a. O. S. 337: 'Rien n'empêcherait, de plus, d'admettre que Bourguignon d'outre-Jura d'origine, il est passé au service des maires du palais d'Austrasie'.

Meine Textkritik hat die Billigung Mommsens gefunden, und es ist auch nicht abzusehen, wie die Ausgabe hätte anders eingerichtet werden sollen, als unter Zugrundelegung des alten Claromontanus (1), den G. Waitz in seinen jungen Jahren für die MG. verglichen hatte. Die Hs. dieser burgundischen Geschichtsquelle war aus Sirmonds Besitz in das Collegium Claromontanum in Paris gelangt, wie auch der der Quelle Fredegars nahestehende frühere Cheltenhamer, jetzt Berliner Codex; dieser aber stammte aus einem Metzger Kloster: 'Monasterio non ignobili'¹⁾. Aus dem Arnulfskloster in Metz stammen nun die Auszüge, die am Ende des 8. oder Anfang des 9. Jh. aus dem Geschichtswerk gemacht wurden, und dieser Metzger Mönch kann nur den Claromontanus oder eine ihm ganz ähnliche, jetzt verlorene Hs. vor sich gehabt haben. Es ist dies die einzige Benutzung des Originalwerks während des ganzen Mittelalters, denn alle anderen Hss. gehen auf ein interpoliertes und verdorbenes Exemplar x zurück. Diese Feststellung²⁾ stimmt genau zu dem Nachweis, daß ein austrasischer Geschichtsschreiber die letzte Hand an das burgundische Geschichtswerk gelegt hat.

Was das Exemplar x anbetrifft, die Quelle der übrigen Hss., so liegen gewichtige Gründe dafür vor, daß es, wenn auch erst durch eine Zwischen-Hs., auf 1 zurückging, und nur ganz wenige bessere Lesarten sprechen dagegen. Ich hatte es in meinem Stammbaum aus 1 abgeleitet, aber ein Fragezeichen vorsichtshalber zugesetzt³⁾. Zu meiner Freude hat Mommsen die Abhängigkeit bejaht und die wenigen besseren Lesarten der anderen Hss. für wertlose Konjekturen erklärt⁴⁾.

Als Autograph des austrasischen Redaktors C kann aber die Hs. 1 nicht gelten, und den Fehler 'solui' für 'silui' im Prologe zum 4. Buche habe ich schon oben berührt. Eine viel umstrittene Stelle IV, 61 (151, 15) läßt den 'zelus Austrasiarum' sich gegen Pippin erheben. Daß das nicht stimmen konnte, daß von einem Haß der Austrasier gegen Pippin nicht die Rede sein konnte, daß ihn vielmehr der Haß der Neustrasier verfolgte, und diese ihm nach

1) NA. 7, 455.

2) Ebend. 7, 260 ff.

3) Ebend. 7, 345.

4) Auct. antiquissimi 11, 9: 'certe is (Kruschius) in editione compilationis illius (scr. Meroving. vol. 2) codicem illum (1) repraesentavit, cum varia lectio plena, quam adiecit, certe in Hydatiana parte a me examinata ostendat libros reliquos a principe non differre nisi mendis hic illic facili coniectura sublatis, plerumque auctis'.

dem Leben trachteten, hatte Pertz¹⁾ richtig erkannt. Seine Vermutung findet nun eine glänzende Bestätigung in dem an der Spitze des 4. Buches stehendem Kapitelverzeichnis. Allerdings bei dem Kap. 61 (S. 120, 28) ist dort nichts von dieser feindlichen Stimmung zu finden, aber eine Zeile vorher c. 60 am Schlusse stehen die Worte: 'et suasionem maliciae Neustrasiorum'. In der Vorlage war also der zweite Teil der Inhaltsangabe von c. 61 wegen Raummangels in die vorhergehende Zeile zu c. 60 gesetzt und vermutlich durch einen Haken, wie wir es in den Gregorhss. so häufig finden, nach unten verwiesen. Diesen Haken hat der Schreiber des Claromontanus übersehen und die Zeile fortlaufend kopiert, wie er sie in der Vorlage fand. Dasselbe Versehen ist auch in den Gregorhss. zu beobachten. Im Texte von c. 61 hat er dann wiederum geirrt und für 'Neustrasiorum' geschrieben 'Austrasiorum'. Derjenige, der das Kapitelverzeichnis anfertigte, hat also noch die richtige Lesart in seiner Vorlage gefunden.

Einen anderen schweren Fehler des Schreibers des Claromontanus hat der Scharfsinn Schnürers (S. 115, N. 3) aufgedeckt. Zur Entlastung der Langobarden-Königin Gundeberga von dem Verdachte, dem König, ihrem Gemahl, nach dem Leben getrachtet zu haben, sollte ein Zweikampf mit dem Verleumder stattfinden, und den Kämpfer für die Königin besorgten ihre beiden Vettern, die Söhne ihres Bruders Gundoald: 'procurrentibus consubrinis Gundebergam et Aripertum' (S. 146, 11). Diese Vettern werden, worauf Schnürer hinweist, oben IV, 34 Gundebertus und Chairibertus genannt, und Schnürer will nun 'Gundebertum' statt 'Gundebergam' lesen. In der Sache hat er Recht; aber philologisch würde die Stelle so zu erklären sein, daß hinter Gundeberga der ebenso anlautende Name ihres Vettters ausgefallen ist; die Heilung müßte also erfolgen durch Einschlebung von 'Gundebertum' hinter 'Gundebergam'. Diese offenbare Lücke des Claromontanus findet sich gleichmäßig in allen anderen Hss., die mithin aus keinen besseren Exemplaren stammen.

Keihen wir am Schlusse noch einmal zum Namen des Idacius zurück, der am Anfang seiner Vorrede II, 49 (S. 69, 19) 'Adacius', weiter unten 'Udacius' (69, 25) im Codex 1 geschrieben ist. In der Vorlage hatte der Kompilator richtig 'Ydatius' gefunden, wie die Cheltenhamer Hs. der Quelle ausweist, und gerade so ist der Chronist zitiert im 3. Buche c. 1, als 'Ydaci' im Prologe des 4. Buches. Scheinen mithin an den beiden Stellen des 2. Buches

1) G. H. Pertz, Die Geschichte der Merovingischen Hausmeier, Hannover 1819, S. 37. 164.

wiederum Schreibfehler von 1 vorzuliegen, so muß doch auch darauf hingewiesen werden, daß schon im 2. Buche spätere Abschreiber, die in der Literaturgeschichte besser beschlagen waren, 'Ydaci'us' korrigiert haben. 'Y' konnte auf graphischem Wege direkt in 'U' übergehen, aber 'A' ist nur durch die Zwischenstufe erklärbar, daß in der Vorlage das offene 'a' = 'u' gebraucht war, und das würde auf eine kursive Vorlage für 1 führen. Daß viele Schreibfehler in 1 darauf hinweisen, daß die Vorlage in merovingischer Kursive geschrieben war, hatte ich NA. 7, 338 dargelegt.

missi
et chū
to.
sicon
escō
ationē
er.
iout
nplia
pna
rfor
gena
Srenū
ero fon
nlier
apere.
gru
nunc.
ationē

Quomisterio celebrato - mutatu
ade pulu parvulu mutis mune
rib; honorant. Similit̄ & rex
ab eodē mutat̄. plerisq. domire
festus abcessit. & ad caullonen
sim urbem redire statuit.

EXPLICIT LIB. VIII.

INCIPIT LIB. DECIMVS.

*Hic videtur se continetur dicit Grego-
rij Turonensis expositio. - putamus
se fructu garrum de hidiarom.*

TRAMS ACTIS NAQ:
gregori libri vo
luminib; tēporū
gesta que unchi que
potui scripta repe
rite & mihi postea
fuer̄ agnita acta
regū & bella

Aus der Handschrift
St. Omer 706, fol. 118'.